NR. 22

Abschrift

Kreis Böblingen

Gemeinde Steinenbronn

Lageplan

zum

Bebaungsplan

„Hinter der Schule"

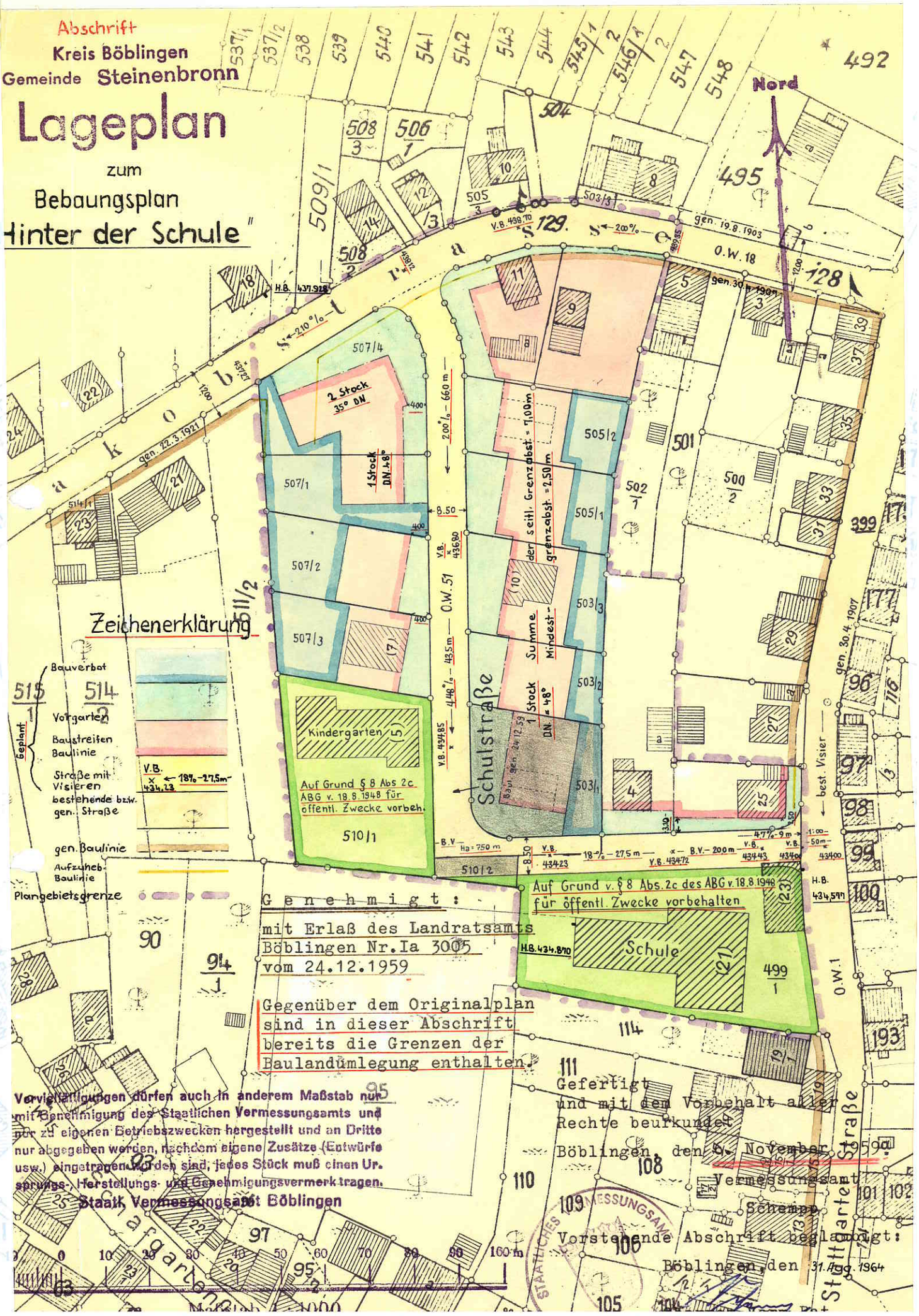

Genehmigt:

mit Erlaß des Landratsamts Böblingen Nr. Ia 3005 vom 24.12.1959

Gegenüber dem Originalplan sind in dieser Abschrift bereits die Grenzen der Baulandumlegung enthalten.

Vervielfältigungen dürfen auch in anderem Maßstab nur mit Genehmigung des Staatlichen Vermessungsamts und nur zu eigenen Betriebszwecken hergestellt und an Dritte nur abgegeben werden, nachdem eigene Zusätze (Entwürfe usw.) eingetragen worden sind; jedes Stück muß einen Urheber-, Herstellungs- und Genehmigungsvermerk tragen.

Gefertigt und mit dem Vorbehalt aller Rechte beurkundet

Böblingen, den 6. November 1959

Vermessungsamt

Schempp

Vorstehende Abschrift beglaubigt:

Böblingen, den 31. Aug. 1964